

Projektnewsletter IV/2022

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
INTERNATIONAL	1
NATIONAL	2
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	4
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	4
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	6
VERÖFFENTLICHUNGEN	6
TERMINE	9

Neuigkeiten

International

La Strada Ukraine spricht vor UN Sicherheitsrat

Kateryna Cherepakha von La Strada Ukraine sprach am 11. April als Stellvertreterin zivilgesellschaftlicher Organisationen vor dem UN Sicherheitsrat zum Krieg in der Ukraine. La Strada Ukraine ist Teil des europaweiten Netzwerks gegen Menschenhandel [La Strada International](#), bei dem auch der KOK e.V. Mitglied ist. In ihrer [Rede](#) ging sie besonders auf die Situation von Frauen und Kindern ein, welche den größten Teil der Flüchtenden ausmachen und während des Kriegs besonders vulnerabel für sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung sind. Außerdem berichtete sie, dass Frauen in lokalen Behörden und Selbstverwaltungseinrichtungen der Gefahr von Entführung, Folter und Mord durch die russische Besatzung ausgesetzt seien. Sie betont außerdem, dass Frauen in der Ukraine wichtige Akteur*innen des Friedens- und Sicherheitssektors, bei der Wiederherstellung des Friedens, der Stärkung und Entwicklung des Landes und des Demokratisierungsprozesses sind.

EU-Antibetrugsbehörde erhebt Vorwürfe gegen Frontex wegen Beteiligung an illegalen Pushbacks

Laut [Medienberichten](#) hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) vor dem Europäischen Parlament berichtet, dass drei leitende Angestellte der EU Grenzschutzagentur Frontex aktiv die illegale

Rückführung von Migrant*innen durch griechische Grenzschutzbeamt*innen im östlichen Mittelmeer unterstützten und verdeckten. In einer einjährigen Untersuchung, die unter anderem die Durchsuchung des Büros von Frontex Direktor Fabrice Leggeri beinhaltet, wurde eine Vielzahl an Beweisen, unter anderem in Form von Bildmaterial, gesammelt, die die illegale Rückführung von Migrant*innen dokumentieren. Demnach war Frontex bekannt, dass griechische Grenzschutzbeamt*innen Schutzsuchende im Mittelmeer aufgegriffen, zurück in Richtung Türkei gezogen und mit beschädigtem Motor auf offener See zurückgelassen hatten, ohne einzugreifen. Noch ist unklar, wie sich Innenministerin Nancy Faeser (SPD) gegenüber dem Frontex Direktor positionieren wird. Die SPD hatte vor der Wahl im vergangenen Jahr eine neue Führung für Frontex gefordert, ohne Beteiligung Leggeris. Im Koalitionsvertrag heißt es, man wolle "die illegale Rückkehr und das Leid an den Außengrenzen der EU beenden".

Ukraine/Polen: Frauen und Kinder sind auf der Flucht nur unzureichend geschützt

Ein Recherche-Team von Amnesty International hat die Lage von Geflüchteten aus der Ukraine in Polen untersucht. In einer [Pressemitteilung](#) macht Amnesty darauf aufmerksam, dass demnach die Situation besonders für vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder und Minderjährige, die allein unterwegs sind, chaotisch und gefährlich sei und dass kein ausreichender Schutz gegeben sei. Die polnische Regierung müsse handeln, denn ohne Koordination bestünde die Gefahr von Belästigung und Ausbeutung.

Maßnahmen zum Schutz vor Menschenhandel ukrainischer Geflüchteter der EU Kommission

Die EU Kommission stellt [online](#) eine Reihe Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung und aktualisiert diese Seite regelmäßig. Des Weiteren wurde ein [10-Punkte-Plan](#) für eine stärkere europäische Koordinierung bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine veröffentlicht. Punkt 6 befasst sich mit dem Thema Menschenhandel und sieht vor, dass auf EU Ebene unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten und den EU-Agenturen ein gemeinsamer Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt werden soll, um die Risiken des Menschenhandels anzugehen und potenziell Betroffene zu schützen. Dieser soll sich auf die [EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) stützen und sich mit den besonderen Herausforderungen befassen, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben.

National

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2021 – Schwerpunktfragen zu Widerrufsverfahren, Asylverfahrensdauer und zu Dublin-Verfahren

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke sind von 169.323 Entscheidungen im Jahr 2021 insgesamt 6.630 Asyl- beziehungsweise Flüchtlingsanerkennungen einschließlich subsidiären Schutzes und Abschiebungsverboten widerrufen worden. Außerdem lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung bei 6,6 Monaten. In einer [Antwort](#) auf eine weitere Anfrage der Fraktion Die Linke gibt die Bundesregierung an, dass im Jahr 2021 insgesamt 42.284 Übernahmesuchen an die Mitgliedstaaten erfolgten. Dies entspricht 28,5 % der Asylerstanträge. Die zur Übernahme am stärksten angefragten Mitgliedstaaten waren Griechenland, Italien, Frankreich, Polen, Österreich, Spanien und Rumänien. Insgesamt erfolgten 1.443 Überstellungen, die meisten hiervon nach Spanien, Polen, Belgien, Schweiz und nach Rumänien. Fachberatungsstellen berichten immer wieder von Überstellungen von Betroffenen von Menschenhandel. Dies erhöht jedoch nach Ansicht der Praxis die Gefahr einer Reviktimisierung, da die

Betroffenen oftmals in EU Staaten ausgebeutet wurden und im Falle einer Überstellung von den Menschenhändler*innen leichter aufgefunden werden können.

Neues Projekt des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg: Perspektiven durch Partizipation

Mit dem Projekt [Perspektiven durch Partizipation – Unterstützung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter](#) verfolgt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg das Ziel, ehrenamtlich Engagierte, die besonders schutzbedürftige Geflüchtete unterstützen, umfassend zu sensibilisieren und zu schulen. Zu der Gruppe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter gehören auch Betroffene von Menschenhandel. Im Rahmen des Projekts sollen in den Jahren 2022 bis 2024 Angebote in Form von Erst- und Verweisberatung, Informationsmaterialien, Fortbildungen, Workshops zur Selbstreflexion und –fürsorge und Vernetzungstreffen entwickelt werden.

Bundes Roma Verband fordert Gleichbehandlung für geflüchtete Rom*nja aus der Ukraine

Der Bundes Roma Verband [berichtet](#) über die Diskriminierung von flüchtenden Romnja* an den ukrainischen Grenzen. Diese würden sowohl von Autos als auch von Bussen abgewiesen, auch in den Zielländern würden sie von anderen Ukrainer*innen separiert und anders behandelt. Außerdem hätten viele von ihnen keine Dokumente, was das Passieren von Grenzen und die Suche nach Schutz deutlich erschwere, da Grenzbeamte sie nicht aus- und einreisen lassen. Der Bundes Roma Verband [fordert](#) unter anderem die Gleichbehandlung für geflüchtete Rom*nja, ein Ende der Segregation und Diskriminierung und Bewegungsfreiheit und Schutz für Rom*nja aus der Ukraine.

Informationen zum Arbeitsrecht auf Deutsch und Ukrainisch

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Sachsen hat Kurzinformationen zum Arbeitsrecht, zu Bezahlung und zum Mindestlohn auf Deutsch und Ukrainisch auf einer [Sonderseite](#) veröffentlicht. Es werden Informationen über Mindeststandards eines Arbeitsvertrages in Deutschland gegeben und einige Fragen des Arbeitsrechts beantwortet.

Wichtige Hinweise zu vorübergehendem Schutz nach §24 AufenthG für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine, die keine ukrainische Staatsangehörigkeit haben, werden rechtlich und strukturell oftmals diskriminiert. Ausländerbehörden erstellen Duldungen für sie, obwohl ein Anspruch auf Prüfung des Erhalts von vorübergehendem Schutz und einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG besteht, oder drängen sie dazu, das IOM-Rückkehr-Programm wahrzunehmen. Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein hat deshalb eine [Arbeitshilfe](#) zum vorübergehenden Schutz nach §24 AufenthG für geflüchtete Drittstaatsangehörige aus der Ukraine veröffentlicht. Die Problematik betrifft in besonderer Weise auch geflüchtete LGBTQI+ Geflüchtete Drittstaatler*innen, die u.U. bei Rückkehr in die Herkunftsländer Verfolgung und Diskriminierung fürchten müssen. Hierzu hat Queer Refugees Deutschland [Hinweise für Betroffene](#) veröffentlicht. Es wird zudem darum gebeten, Fälle von aus der Ukraine geflüchteten LGBTQI+ Drittstaatler*innen über ein Kontaktformular beim Lesben- und Schwulenverband (LSVD) zu melden. Dieser kann die Ausländerbehörden bei der Beurteilung der Gefährdungslage in den jeweiligen Herkunftsländern unterstützen.

Rechtliche Entwicklungen

EU Kommission legt Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vor

Anlässlich des Weltfrauentags schlägt die EU-Kommission [EU-weite Vorschriften](#) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor. Die zentralen Elemente des [Richtlinienvorschlags](#) sind die Einstufung von Vergewaltigung, Verstümmelung weiblicher Genitalien und Cybergewalt als Straftatbestände, sichere Melde- und Risikobewertungsverfahren, Achtung der Privatsphäre der Opfer in Gerichtsverfahren und das Recht auf Entschädigung, Unterstützung von Betroffenen durch Beratungsstellen und Krisenzentren für Vergewaltigungsoffer sowie die Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit. Die Notwendigkeit, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen, die Betroffenen zu schützen und die Täter zu bestrafen, wurde in den [politischen Leitlinien](#) von Kommissionspräsidentin von der Leyen als eine der Hauptprioritäten der Kommission angekündigt und ist Teil der [Gleichstellungsstrategie 2020-2025](#).

Urteile

Flüchtlingsanerkennung für von Zwangsheirat betroffene Iranerin

In einem [Urteil](#) vom 03.12.2021 sprach das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart einer von Zwangsheirat betroffenen Iranerin die Flüchtlingseigenschaft zu. Die Klägerin wurde als Kind im Alter von 14 Jahren zwangsverheiratet und floh 2018 nach Deutschland, wo sie einen Antrag auf Asyl stellte, der abgelehnt wurde. Das Gericht macht in seinem Urteil umfassende Ausführungen zu geschlechtsspezifischer Verfolgung, zur Situation der Frauen im Iran, besonders zu Zwangsverheiratung, Ehrenmord und patriarchalisch geprägten Familienstrukturen sowie der Lage alleinstehender Frauen im Iran im Kontext der Pandemie. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die zu erwartende Rückkehrsituation für die Klägerin zu einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung im Sinne von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention führen würde und sprach ihr deshalb die Flüchtlingseigenschaft zu.

Entscheidung des OLG Oldenburg zur Eheschließung ohne Identitätspapiere

In einem [Urteil](#) vom 02.08.2021 verpflichtet das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg ein Standesamt dazu, bei einem eritreischen Paar die Eheschließung vorzunehmen. Bei den Verlobten handelt es sich um zwei anerkannte Flüchtlinge aus Eritrea. Da die Frau außer einer Geburtsurkunde keine Identitätspapiere nachweisen konnte, lehnte das Standesamt die Eheschließung ab. Deshalb beantragten die Verlobten beim Amtsgericht, das Standesamt zu verpflichten, die Eheschließung vorzunehmen. Jedoch reichte die Geburtsurkunde als Identitätsnachweis laut Standesamt nicht aus. Das OLG beschloss daraufhin, dass es anerkannten Flüchtlingen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §3 AsylG nicht zuzumuten sei, Ausweispapiere zum Nachweis ihrer Identität von der diplomatischen Vertretung ihres Heimatstaates zu besorgen. Anders als bei geflüchteten Ausländer*innen, denen lediglich subsidiärer Schutz nach § 4 AsylG gewährt wird, da dieser nicht notwendigerweise eine staatliche Verfolgung voraussetzt, kommt eine individuelle Zumutbarkeitsprüfung wegen der Rechtsfolgen von § 72 Abs. 1 Nr. 1 AsylG bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen nach § 3 AsylG von vornherein nicht in Betracht. Das Grundrecht auf Eheschließungsfreiheit gebietet jedoch die Möglichkeit des Identitätsnachweises durch eidesstattliche Versicherungen.

Neues aus dem KOK

Factsheet: Menschenhandel und Ausbeutung – Anzeichen erkennen und Unterstützung vermitteln

Angesichts des anhaltenden Schutzbedarfes Flüchtender aus der Ukraine und der großen Solidarität in der deutschen Zivilgesellschaft hat der KOK einen kompakten Überblick zu den Phänomenen [Menschenhandel](#) und Ausbeutung entworfen. Er soll haupt- und ehrenamtlich Engagierten helfen, mögliche Anzeichen für Ausbeutungssituationen zu erkennen und zeigt Handlungsanweisungen und Hilfsangebote auf, um Betroffene zu unterstützen.

Das Faltblatt [Menschenhandel und Ausbeutung - Anzeichen erkennen und Unterstützung vermitteln](#) kann im Rahmen konkreter Hilfsstrukturen für Flüchtende aus der Ukraine aber auch in anderen Zusammenhängen verwendet, weitergeleitet und reproduziert werden.

Podcast zu Rechten von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren

In der KOK-[Studie](#) *Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland* wurde untersucht, inwiefern in Strafverfahren zu Menschenhandel und Ausbeutung die Rechte, die den Zeug*innen zustehen und diese schützen und unterstützen sollen, auch praktisch zum Tragen kommen. Die Studie wurde von Anne-Kathrin Krug im Auftrag des KOK verfasst und 2021 veröffentlicht. Zu den Ergebnissen und Hintergründen der Studie gibt es nun einen Podcast, der [hier](#) gehört werden kann.

KOK-Newsletter 01/2022

Der aktuelle [Newsletter](#) des KOK ist in neuem Design erschienen. Wie immer ist darin gebündeltes Wissen zu den Themen Menschenhandel und Ausbeutung mit Neuigkeiten, Informationen zu rechtlichen Entwicklungen in den vergangenen Wochen sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Publikationen zu finden.

KOK Pressemitteilung zu den Gefahren des Menschenhandels für Geflüchtete aus der Ukraine.

Der KOK fordert in einer [Pressemitteilung](#) vom 30.03. eine bessere Koordinierung und Erfassung der Unterstützungsangebote für Schutzsuchende aus der Ukraine. Die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und die Solidarität mit den Geflüchteten ist grundsätzlich sehr begrüßenswert. Insbesondere Transport- und Unterbringungsangebote sollten aber transparent und nachverfolgbar sein, um jenen, die Schutz brauchen, diesen auch zu garantieren. Außerdem braucht es staatlich organisierte Angebote, um Frauen und Kinder vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Auch müssen Geflüchtete über ihre Rechte aufgeklärt und Haupt- und ehrenamtliche Helfer*innen geschult werden. Bislang wurden zwar nur sehr wenige Fälle von [Menschenhandel](#) gemeldet, die Erfahrung zeigt aber, dass in humanitären Krisen die Not der Menschen häufig ausgenutzt wird. Um dem vorzubeugen, intensivieren die im KOK vernetzten [Fachberatungsstellen](#) aktuell ihre Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit sowie Kooperationen mit der Polizei und kommunalen Behörden.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Positionen des Deutschen Caritasverbandes zu Migration, Flucht und Integration

Der Deutsche Caritasverband hat in einer überarbeiteten und neu aufgelegten Version der Publikation [Miteinander leben](#) seine Haltung und grundsätzliche Positionen zu den Themen Migration, Flucht und Integration veröffentlicht. Die Veröffentlichung umfasst ein Kaptitel zum Thema *Opfer von Menschenhandel schützen und Perspektiven eröffnen*. Hier fordert der Caritasverband eine flächendeckende Unterstützung und sichere Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel und die Schulung relevanter Akteure. Auch wird ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Aussagebereitschaft in einem Strafverfahren gefordert.

Veröffentlichungen



*anti trafficking review zum Thema Menschenhändler*innen*

Die Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) hat eine [Sonderausgabe](#) der *anti trafficking review* zum Thema Menschenhändler*innen veröffentlicht. Darin wird gefordert, Täter*innen und bestehende Strukturen besser zu analysieren und zu verstehen, um effiziente Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Die Sonderausgabe richtet den Blick auf Menschenhändler*innen und beleuchtet in verschiedenen Artikeln ihre Motivationen, Merkmale und Modus Operandi sowie ihre Beziehungen zu den Betroffenen und ihre Behandlung durch das Strafrechtssystem.



Übersicht zum Thema Menschenhandel im Kontext des Ukrainekriegs

In den Wochen seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind Berichte und Mutmaßungen über mögliche Missbrauchs- und Ausbeutungssituationen in der Ukraine und in Staaten, die Geflüchtete aufnehmen, sehr verbreitet. In einem [Bericht](#) veröffentlicht das UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) nun eine Übersicht zu den wichtigsten bisherigen Forschungsergebnissen zum Risiko Menschenhandel im Kontext des Ukrainekriegs. Der Bericht zeigt auf, dass der Krieg sowohl Menschen innerhalb der Ukraine, als auch Menschen die aus dem Land flüchten, vulnerabel für Menschenhandel machen.

Empfehlungen zur Erkennung und Eindämmung von Risiken des Menschenhandels im Internet als Folge der humanitären Krise in der Ukraine

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat konkrete [Empfehlungen](#) veröffentlicht, um die Risiken des Menschenhandels im Internet als Folge der humanitären Krise in der Ukraine zu erkennen und einzudämmen. Hierzu gehören unter anderem die Erfassung der Landschaft von Online-Plattformen mit hohem Risiko von Menschenhandel, die proaktive Überwachung von Indikatoren und Mustern in Stellenangeboten, die sich speziell an ukrainische Bürger*innen richten, die

Einführung von gut wahrnehmbaren Meldemechanismen und die Implementierung digitaler Sensibilisierungskampagnen.



Mangelnde Hilfeleistungen bei Dublin Rückführungen nach Italien

Der Bericht *Privat statt Staat? Die Wirksamkeit von Hilfsleistungen für Asylsuchende und Schutzberechtigte in Italien*, welcher in Kooperation von [borderline-europe](#) und [Borderline Sicilia ONLUS](#) erstellt wurde, legt die Mängel im italienischen Aufnahmesystem offen. Dort wo staatliche Stellen Geflüchtete nicht adäquat versorgen, muss die Arbeit von NGOs und karitativen Einrichtungen aufgefangen werden, auch wenn es nicht Aufgabe von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist, staatliche Pflichten zu ersetzen.

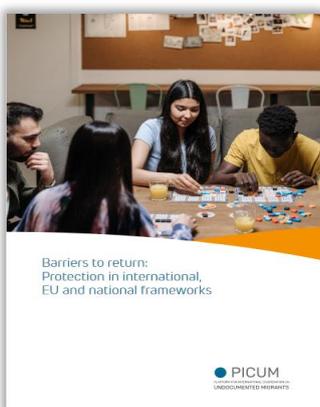
Recht von Kindern auf eine Geburtsurkunde

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat eine [Website](#) zum Thema *Jedes Kind hat das Recht auf eine Geburtsurkunde* im Rahmen des Projekts *Papiere von Anfang an* erstellt. Laut Artikel 7 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention muss jedes neugeborene Kind in ein Geburtenregister eingetragen werden. In Deutschland sind hierfür die Standesämter zuständig. Jedoch erhalten Kinder, deren Eltern ihre Identität nicht mit einem Dokument nachweisen können, meist keine Geburtsurkunde. Die Webseite beantwortet wichtige Fragen und gibt Informationen zum Thema Geburtsurkunde.



Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG - Aktuelle Problemanzeigen und Handlungsbedarf

Der Paritätische Gesamtverband hat eine bundesweite Umfrage zu Praxiserfahrungen mit der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG durchgeführt. Die [Auswertung](#) fand vor dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine statt. Dennoch will die Auswertung hilfreiche Anregungen, auch vor dem Hintergrund der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sowie der Frage nach einer bundesweiten Verteilung und Einführung von Wohnsitzauflagen, geben. Sie zeigt Probleme und Handlungsbedarfe im Umgang mit der Wohnsitzregelung auf.



Aufenthaltstitel für Menschen mit abgelehnten Asylgesuchen

In dem [Bericht](#) *Barriers to return: Protection in international, EU and national frameworks* analysiert PICUM (Plattform für internationale Kooperation zu undokumentierten Migrant*innen) die wichtigsten menschenrechtlichen Gründe, weshalb Menschen, die keine formellen Asylvoraussetzungen erfüllen, dennoch nicht abgeschoben werden können. Hierfür werden zehn Fallstudien auf nationaler Ebene aus acht verschiedenen EU Staaten, darunter auch Deutschland, verglichen. Der Bericht gibt einen Überblick über bestehende alternative Aufenthaltstitel und befasst sich mit den wichtigsten Aspekten, die einen Zugang zu solchen Titeln möglich machen.



Fluchtmigration aus der Ukraine nach Polen und Tschechien

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) hat zwei Policy Briefs zur Fluchtmigration aus der Ukraine nach [Polen](#) und [Tschechien](#) veröffentlicht. Untersucht wurden unter anderem die gesellschaftlichen Einstellungen in den Zielländern, die Verarbeitung der Fluchtmigration im politischen Diskurs und durch staatliche Maßnahmen, die Grenzen der privat organisierten Solidarität und die Herausforderungen bezüglich der Unterbringung, der Gesundheitsversorgung, des Arbeitsmarktes, der Bildung sowie der Fremdenfeindlichkeit gegenüber den Geflüchteten.

Branchendossier zu Häuslicher Betreuung

In Deutschland arbeiten bis zu 600.000 Betreuer*innen aus Osteuropa in der häuslichen Pflege, häufig mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung und unter prekären Bedingungen. Faire Mobilität, ein Beratungsnetzwerk des Deutschen Gewerkschaftsbunds, hat nun ein [Branchendossier](#) veröffentlicht, in dem Informationen zur Branche und Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Faire Mobilität zusammengetragen wurden. Zudem wird auf die Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2021 zur so genannten 24-Stunden Pflege eingegangen.



Flucht aus der Ukraine: Mobilität erhalten und langfristig denken

Die Stiftung Wirtschaft und Politik (SWP) hat im Rahmen des Projekts *Flucht, Migration und Entwicklung – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für deutsche und europäische Politik* einen [Artikel](#) über die Aktivierung der [EU-Richtlinie](#) zum vorübergehenden Schutz veröffentlicht. Hierin wird der Ansatz der Selbstverteilung, der es Geflüchteten ermöglicht, selbst zu entscheiden in welchem Land sie Schutz suchen, begrüßt. Die EU solle auf die Vorteile, die die sozialen Bindungen der Geflüchteten und das große zivilgesellschaftliche Engagement bieten, zurückgreifen und diesen Ansatz als Kehrtwende zum jetzigen Verteilungssystem langfristig beibehalten.



Teilhabeleistungen, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Leistungen zur Pflege für Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind

Die Diakonie Deutschland hat eine [Handreichung](#) veröffentlicht, die sich mit den Ansprüchen von Leistungsberechtigten nach AsylbLG auf Leistung der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe oder Hilfe zur Pflege über § 6 Abs. 1 und 2 AsylbLG auseinandersetzt. Die Handreichung umfasst Hinweise zu Hilfen zur Erziehung und andere Leistungen des SGB VIII, zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und zu Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen nach § 6 Abs. 1 und 2 AsylbLG. Außerdem gibt die Handreichung hilfreiche Hinweise für die Rechtsdurchsetzung und beinhaltet konkrete Formulierungsvorschläge für die Antragstellung.



Vorlesebuch über die Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Eltern

In Kooperation mit der Kinderrechtsorganisation Plan International hat Save the Children im Rahmen des Projekts *Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem* ein [Kennenlernbuch](#) für geflüchtete Kinder und Eltern veröffentlicht. Das Buch soll Familien über ihre Rechte aufklären und die Barrieren zu Unterstützungsangeboten wie Kinderbetreuung, Kursen für Eltern, Beratung sowie Freizeit- und Ferienangeboten für Kinder abbauen. Das Kennenlernbuch ist in 11 Sprachen verfügbar.

Termine

KOK Web-Seminar

Das nächste kostenlose KOK Web-Seminar *Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht* wird am 04.05.22 von 10.00-12.00 Uhr in Kooperation mit NADESCHDA stattfinden. Es richtet sich an alle, die mit geflüchteten Menschen arbeiten und eine größere Sensibilität für Ausbeutung und Menschenhandel entwickeln möchten. Es gibt die Möglichkeit, den Referent*innen Fragen zu stellen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Anmeldungen sind [hier](#) möglich.

Tagung zu Kirchenasyl

Am 14.05.2022 findet im Haus der Kirche Bielefeld von 9.30-17.30 Uhr die Tagung *Kirchenasyl - Lokale Netzwerke für den Flüchtlingsschutz in Europa* statt. Sie wird vom Institut für Kirche und Gesellschaft organisiert und legt den Fokus auf die Situation von Geflüchteten in EU Ländern. Die Tagung lädt ein, mit Fachinputs, Diskussion und Austausch in Plenum und Arbeitsgruppen einen Überblick über die aktuellen Themen rund ums Kirchenasyl zu erhalten. Sie richtet sich an Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Beratungsstellen, Rechtsanwält*innen oder Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. Alle Informationen zur Anmeldung finden sie unter [Veranstaltungen / Institut für Kirche und Gesellschaft](#)

Online-Seminare zum Handel mit Kindern

ECPAT Deutschland veranstaltet im Mai und Juni kostenlose Online-Seminare zum Thema *Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels und Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren*. Die Online-Seminare verbinden umfassende Informationsvermittlung zum Thema Handel mit Kindern mit direktem Austausch mit erfahrenen Praktiker*innen. Anzeichen für Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sollen besser erkannt werden und Betroffene besser identifiziert. Außerdem werden spezielle Phänomene des Menschenhandels und besondere Vulnerabilitäten im Migrations- und Asylkontext sowie die aufenthalts- und asylrechtliche Relevanz von Menschenhandel beleuchtet. Die Anmeldelinks finden Sie [hier](#).

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*